

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1341

14. **Wo steht die Sanierung der Deponien im Kanton Basel-Landschaft fünf Jahre nach Sanierungsabschluss der Deponie Bonfol (JU)?**

2021/557; Protokoll: ble

Peter Hartmann (Grüne) hebt in seiner Erklärung vier Punkte aus der regierungsrätlichen Antwort hervor: Zum Begriff Sondermülldeponie wird festgehalten, dieser werde verwendet, wenn in einer Deponie grossmehrheitlich stark chemisierte Abfälle gelagert sind. Als Beispiel werden Bonfol und Kölliken genannt. Gemäss BAFU-Homepage waren in Kölliken ca. 60 % des eingelagerten Mülls dem Siedlungsabfall ähnlich und hätten gemäss damaliger Gesetzgebung auch in einer Siedlungsdeponie entsorgt werden können. Von grossmehrheitlichen Chemieabfällen kann in Kölliken also keine Rede sein.

Zum Standort Lüsselmattweg in Zwingen hat die BUD am 2. November 2016 eine Medienmitteilung gemacht und über die angelaufenen Untersuchungen auf dem Gewerbeareal informiert, welches mit Quecksilber verseucht ist. Mehr als fünf Jahre später wird die noch nicht gestartete Sanierung damit begründet, dass die standortspezifischen Eigenschaften hohe Anforderungen naturwissenschaftlicher und ingenieurtechnischer Art stellen, weswegen sich die Untersuchungen aufwändig und zeitintensiv gestalten. Bei einer solchen Antwort fragt sich der Redner, ob es an Know-How, finanziellen oder personellen Ressourcen oder am Willen fehle.

Zum Areal Rheinlehne in Pratteln heisst es, könne der Regierungsrat aufgrund eines laufenden Verfahrens keine Auskunft zur Sanierungsverfügung geben – auch nicht, ob eine besondere Dringlichkeit vorliegt. Auf der Homepage des AUE waren keine Auskünfte zur dieser Deponie zu finden, hingegen auf der Homepage des BAFU. Dort ist zu lesen, dass täglich durchschnittlich 900 Gramm Arsen ausgewaschen werden und im Untergrund in den Rhein und zu zwei Brauchwasserpumpen in der Umgebung fliessen. Somit besteht für den Redner bezüglich Dringlichkeit kein Zweifel mehr. Warum darf die Verschwiegenheit des Kantons über dem allgemeinen öffentlichen Interesse stehen?

Der Kanton teilt mit, dass per Ende 2020 CHF 136 Mio. in Form von Rückstellungen für Massnahmen für Deponiesanierungen ausgewiesen sind. Konsultiert man aber die BAFU-Homepage und schaut auch die ursprüngliche Sanierungsvereinbarung für Feldreben – welche keine Gültigkeit erlangt hat – an, so ist zu sehen, dass allein für Feldreben und die Rheinlehne zusammen, bei sehr grober Annahme, Kantonskosten von über CHF 136 Mio. anfallen. Und Regierungsrat Isaac Reber hat es bereits gesagt, es gibt in der Region viele solche Standorte. Daher ist zu befürchten, dass die CHF 136 Mio. nie und nimmer reichen werden. Nach wie vor fehlt dem Redner das Gefühl, dass es im Kanton bei den Deponiesanierungen wirklich vorwärtsgeht. Es fehlen ein Zeitplan, Meilensteine, eine Strategie und Transparenz. Zugegebenermassen hat der Redner nach dem aktuellen Sanierungsstand gefragt und nicht nach einem Zeitplan oder einer Strategie. Man wird aber am Thema dran bleiben. Beim vorhergehenden Traktandum wurde immer wieder betont, man müsse regelmässig anstossen. Alle Mitglieder der UEK und der FIK sind gebeten, das Thema der Deponiesanierungen sehr ernst zu nehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
